

Zur Auswanderung!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **162 (1883)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eigentlich heiße, wenn ein Arzt sage, der sei gerettet und der werde sterben, ob man das je könne, je dürfe, je solle?

Am andern Morgen posterte er etwas sorglos die finstere Treppe hinauf, sah gleich nach dem Bette hin, das war leer, sah im Zimmer herum, das war leer. Am Fensterhaken hing etwas, aber dort pflegten gewöhnlich die Kleider zu hängen. Doch als der Arzt genauer nachsah, hing am Haken der Alte selbst. Der hatte seine Genesung nicht überleben wollen; er hatte es nicht übers Herz bringen können, daß er Alle habe betrogen wollen, aber am Ende sich allein betrogen habe. Sein Leben, das nur zu seinem Betrüge gedient, das warf er dem Gelde nach, um welches er andere betrogen. Der sah den Betrug bei Lebzeiten ein; gar Manchem werden aber erst an einem andern Ort die Augen aufgehen, zu sehen, wie gräßlich er sich selbst angeführt.

Eine unfreiwillige Kopfbedeckung.



Frau B. trug am Abend vor Weihnachten auf dem Kopfe eine veritable Rachel voll Fladenteig zum Bäcker. Da die Stubenthür des Bäckers nicht gar hoch ist, so bückte sich Frau B. auf der Schwelle ganz richtig. Aber ehe sie die Schwelle ganz überschritten hatte, richtete sie sich auch wieder auf, und so stieß die Rachel oben am Thürgericht an, wodurch unten der Rachelboden eingedrückt wurde und die gute Frau mit dem ganzen Kopfe im Teig steckte, wie in einer Zimmentappe, und es dauerte

lange, bis die Bäckersfrau das Kopffutteral ordentlich beseitigt hatte. — Merke: wenn du dich bücken willst, so bück dich recht oder gar nicht.

Gedanken sind zollfrei.

Ein appenzeller Bauer kam in scharfen Disput mit einem Rathsherrn, der Mitglied einer Kommission war, welche einen Beschluß gefaßt hatte, der dem Bauer nicht als zweckmäßig erscheinen wollte. Endlich sagte der Rathsherr mürrisch: „Ich merke es schon, Johannes, du möchtest gern sagen, ich sei ein Narr.“ — Säge nüd, aber globe“, erwiderte der Bauer.

Zur Auswanderung!

Wir können Auswanderern nicht genug die Vortheile empfehlen, welche die **Cunard Post-Dampfer** (Herr **M. Goldsmith in Basel, General-Agent**) den Auswanderern bieten. Die Cunard Linie, seit 42 Jahren etablirt, erfreut sich eines Weltrufes und ist ihre Sorgfalt und Vorsicht sprichwörtlich. Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen über vier Millionen Menschen befördert und hat nie den Verlust eines Passagiers zu beklagen gehabt. Die dritte Klasse befindet sich mit der ersten auf gleichem Boden und ist in Kabinen getheilt, so daß einzelne Frauenzimmer, sowohl wie auch Familien getrennte Kabinen erhalten. Die Verköstigung ist eine sehr gute und werden die Mahlzeiten von höflichen deutsch redenden Aufwärttern servirt. Niemandem wird Speise zugemessen. Jeder kann so viel nehmen als ihm beliebt. Deshalb rathen wir jedem Auswanderer sich vertrauensvoll an die General-Agentur der Cunard Linie (Herr **M. Goldsmith in Basel**) zu wenden, welcher stets bemüht ist, Reisenden die ohnehin mühsame Reise so angenehm als möglich zu machen.

Jahr- und Viehmarktberichtigungen.

(Während dem Druck des Kalenders eingegangen.)

Gundwil hat die beiden Jahrmärkte im April und September aufgehoben.

Urnäsch hat den Frühlingsjahrmarkt vom letzten Donnerstag im April auf den **ersten Montag** nach der Landsgemeinde verlegt.

Olten hält mit Ende März jeden Donnerstag Kleinviehmarkt. Der bisherige Samstagwochenmarkt ist nun ebenfalls auf den Donnerstag verlegt und wird nun gemeinschaftlich mit dem Kleinviehmarkt abgehalten. Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird derselbe Freitags abgehalten.

Rheinfelden hat sämtliche Jahrmärkte aufgehoben.

Waldshut hält im Oktober dieses Jahres seinen Vieh-, Schrammen- und Farrenmarkt am Donnerstag den **18.**

Singen hält Monats-, Vieh- und Schweinemarkt je am **letzten** Dienstag in den Monaten Januar, Februar, März, April, Juni und Juli. Fällt der Markt auf einen Feiertag, so wird derselbe am Dienstag vorher abgehalten.